



Rubrik: Schuldbetreibungen
Unterrubrik: Zahlungsbefehl
Publikationsdatum: SHAB, KABTG - 07.09.2018
Meldungsnummer: SB02-0000000026
Kanton: TG

Meldestelle:
Betreibungsamt Bezirk Müchwilen, Murgtalstrasse 20, 9542
Müchwilen TG

Zahlungsbefehl Flexotechnics AG

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Anmeldestelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreuung verlangen.
Publikation nach SchKG 69.

Schuldner:
Flexotechnics AG
Hörnlistrasse 3
9542 Müchwilen TG

Gläubiger:
BVG-Sammelstiftung Swiss Life
General-Guisan-Quai 40
8002 Zürich

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren
Zahlungsbefehl-Nummer: 418301873 vom 28.02.2018

Forderungen:
CHF 21'708.35 nebst Zins zu 5 % seit 09.04.2016
Pensionskassenbeiträge bis Auflösung 31.07.2013
CHF 500.00
Administrationskosten

Zusätzliche Kosten:
Betriebskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund:
Pensionskassenbeiträge bis Auflösung 31.07.2013

Anmeldestelle:
Betreibungsamt Bezirk Müchwilen
Murgtalstrasse 20, Postfach: 35null null
9542 Müchwilen TG
Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Anmeldestelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreuung verlangen.
Publikation nach SchKG 69.
Mit der amtlichen Publikation gilt der Zahlungsbefehl als zugestellt.

Bemerkungen:
Einzige noch im Handelsregister eingetragene Person, Partey Gilbert Asare, Mitglied, in Müchwilen TG.